



Januar 2024

Gemeinsame Sprachregelung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Städtetag zur Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes in Bayern

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie erklärt im Einvernehmen mit dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Städtetag:

Zum 1. Januar 2024 ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) in Kraft getreten. Hierdurch werden die Länder verpflichtet, sicherzustellen, dass bis zum 30. Juni 2026 für größere Städte bzw. bis zum 30. Juni 2028 für Städte und Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern Wärmepläne im Rahmen einer kommunalen Wärmeplanung erstellt werden. Aufgabe dieser kommunalen Wärmeplanung ist es, den vor Ort besten und kosteneffizientesten Weg zu einer klimafreundlichen und fortschrittlichen Wärmeversorgung zu ermitteln. Das Ziel einer flächendeckenden Wärmeplanung im Freistaat lässt sich nur gemeinschaftlich erreichen. Wirtschaftsministerium, Bayerischer Gemeindetag und Bayerischer Städtetag sind sich einig, dass Städte und Gemeinden die primären Adressaten der Wärmeplanung als planungsverantwortliche Stellen sind. Der Freistaat plant daher, die Aufgabe der Wärmeplanung auf die Städte und Gemeinden zu übertragen. Gleichzeitig sehen wir die hohe Belastung durch Aufgaben, welche die Kommunen bereits heute zu schultern haben. Deshalb wollen wir die Spielräume, die der Bund den Ländern einräumt, für ein möglichst niederschwelliges und unbürokratisches Verfahren ausschöpfen. Hierzu sieht das Wärmeplanungsgesetz sowohl die Möglichkeit für eine verkürzte Wärmeplanung, als auch für ein vereinfachtes Verfahren zur Wärmeplanung vor. Die gesetzlichen Spielräume wollen wir im Interesse der Städte und Gemeinden ausschöpfen und mit entsprechenden Handreichungen die Möglichkeiten in der Praxis aufzeigen. Darüber hinaus sollen bereits bestehende oder in der Planung befindliche Wärmepläne möglichst unbürokratisch anerkannt werden.

